

Bekanntmachung Nr. 07/2023 des Amtes Kellinghusen

Feststellungsverfügung

Nachrücken eines Mandatsbewerbers in der Gemeindevertretung Wrist

Bei der Gemeindewahl am 06.05.2018 wurde Herr Hans-Michael Lorenz als unmittelbarer Wahlvorschlag zum Mitglied in der Gemeindevertretung in Wrist gewählt.

Herr Lorenz ist vor kurzem verstorben. Wenn ein/e gewählte/r Vertreter/in verstirbt, rückt nach § 44 Abs. 1 GKWG die/der Bewerber/in auf der Liste derjenigen Partei oder Wählergruppe nach, für die die/der Ausgeschiedene bei der Wahl aufgetreten ist.

Herr Lorenz ist als Mitglied der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) bei der Wahl aufgetreten und ist für diese in die Gemeindevertretung der Gemeinde Wrist gewählt worden.

In der Reihenfolge des Listenvorschlages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) vom 19.02.2018, stelle ich gemäß § 44 Abs. 3 i.V.m. § 44 Abs. 1 des Gemeinde-Kreiswahlgesetzes —GKWG- **zum 05.01.2023** als nachrückenden Vertreter

**Herrn Johann Hinrich Wrage (*1941),
wohnhaft: Hauptstraße 46 in 25563 Wrist**

fest.

Gegen diese Feststellung kann jede/r Wahlberechtigte der Gemeinde Wrist innerhalb eines Monats bei dem unterzeichnenden Gemeindewahlleiter schriftlich oder zur Niederschrift gem. § 44 Abs. 3 und § 38 des GKWG sowie der §§ 70 Abs. 3 und 64 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO) Einspruch erheben.

Die Einspruchsfrist beginnt am 18.01.2023.

Kellinghusen, den 16. Januar 2023

**Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
gez. Clemens Preine**